

# Forensische Altersdiagnostik III

## Neue Forschungsergebnisse und aktuelle Debatten

Nachdem bereits die Hefte 06/2010 und 01/2011 der Zeitschrift *Rechtsmedizin* dem Leitthema „Forensische Altersdiagnostik“ gewidmet waren [4, 5], haben nunmehr 2 weitere Hefte diesen viel diskutierten und mit diversen neuen Forschungsansätzen verfolgten Themenkomplex als Schwerpunkt. In den Beiträgen der vorliegenden Ausgabe werden einerseits neue Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der forensischen Altersdiagnostik vorgestellt. Andererseits sind diese Arbeiten auch Teil einer innerhalb und außerhalb der deutschen Ärzteschaft geführten aktuellen Diskussion über Altersschätzungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in ausländerrechtlichen Verfahren.

Die von *Wittschieber et al.* publizierte Studie geht der Frage nach, ob eine weitere Unterteilung der Substadien der Schlüsselbeinossifikation nach Kellinghaus et al. [1] die Nachweismöglichkeiten der Vollendung des 17. Lebensjahrs verbessern. In den Staaten der Europäischen Union ist die Altersgrenze 17 Jahre für den Familiennachzug von UMF von großer praktischer Bedeutung.

Zur Erhöhung der Aussagesicherheit von Altersschätzungen ohne Legitimation für Röntgenuntersuchungen ist in den letzten Jahren die Etablierung röntgenstrahlenfreier bildgebender Verfahren in den Fokus des Forschungsinteresses gerückt. Neben magnetresonanztomo-

graphischen Untersuchungen kommen sonographische Studien für die Beurteilung des Ossifikationsstadiums verschiedener Skelettregionen in Betracht. *Schulz et al.* geben eine Übersicht über die vorliegenden sonographischen Referenzstudien und bewerten die Aussagemöglichkeiten von Ultraschalluntersuchungen zum Nachweis der Vollendung der juristisch relevanten Altersgrenzen 14, 16, 18 und 21 Jahre.

---

### » Letzte Ärztetagsentschlüsse stehen im Widerspruch zu Gesetzgebung und einschlägiger Literatur

---

Während von ärztlichen Sachverständigen durchgeführte Altersschätzungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne gültige Ausweispapiere zur Klärung der Strafmündigkeit oder der Anwendbarkeit des Erwachsenenstrafrechts in öffentlichen Diskussionen nahezu unbeachtet bleiben, gab es immer wieder kritische Stimmen zu Altersschätzungen bei UMF außerhalb von Strafverfahren. So haben sich seit 1995 5 Deutsche Ärztetage mit dieser Thematik beschäftigt. Die jüngste Entschlüsselung zu Altersschätzungen bei UMF wurde auf dem diesjährigen 117. Deutschen Ärztetag in Düsseldorf verabschiedet. *Rudolf* untersucht in

seinem Aufsatz den Entstehungshintergrund der den Entschlüsselungen zugrunde liegenden Anträge und etwaige Diskussionen dazu auf den Ärztetagen. Seine Rechercheergebnisse zeigen, warum die letzten Ärztetagsentschlüsse im Widerspruch zur Gesetzgebung und der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur zur forensischen Altersdiagnostik stehen.

Die bereits seit Jahren laufende Debatte zu Altersschätzungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird in Heft 18/2014 der Zeitschrift *Deutsches Ärzteblatt* durch einen Beitrag von Nowotny et al. [2] mit dem Titel „Strittiges Alter – strittige Altersdiagnostik“ noch mehr zugespitzt. In dieser Publikation wurden zahlreiche unzutreffende Behauptungen zu den Rechtsgrundlagen und Methoden der forensischen Altersdiagnostik aufgestellt. *Schmeling et al.* dokumentieren die aus sachverständiger Sicht beim *Deutschen Ärzteblatt* zu Nowotny et al. [2] eingereichten Leserbriefe in einem zusammenfassenden Kontext. Als Reaktion auf die kürzlich im *Deutschen Ärzteblatt* veröffentlichten Leserbriefe haben sich Nowotny et al. [3] erneut zu Wort gemeldet. Diese problematische Darstellung wurde zum Anlass genommen, den neuerlichen unzutreffenden Behauptungen mit wissenschaftlichen Beiträgen in diesem und dem nächsten Themenheft unserer Zeitschrift *Rechtsmedizin* entgegenzutreten. Beispielsweise wird von *Schmeling et*

al. die Studienlage zum zeitlichen Verlauf der Schlüsselbeinossifikation dargestellt. In dieser Übersichtsarbeit werden die von speziellen Kritikern evidenzbasierter Altersschätzungen immer wieder zitierten und aus dem Zusammenhang gerissenen methodisch fragwürdigen Untersuchungen in den Kontext des vorliegenden wissenschaftlichen Schrifttums eingeordnet. Die Arbeit belegt den hohen Stellenwert der Beurteilung der Schlüsselbeinossifikation für den Nachweis der Vollendung des 18. und 21. Lebensjahrs.

*Eigentlich weiß man nur, wenn man wenig weiß; mit dem Wissen wächst der Zweifel. ([6])*



A. Schmeling



K. Püschel

### Korrespondenzadresse

**Prof. Dr. A. Schmeling**  
Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum  
Münster  
Röntgenstr. 23, 48149 Münster  
andreas.schmeling@ukmuenster.de

### Einhaltung ethischer Richtlinien

**Interessenkonflikt.** A. Schmeling u. K. Püschel geben an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

### Literatur

1. Kellinghaus M, Schulz R, Vieth V, Schmidt S, Pfeifer H, Schmeling A (2010) Enhanced possibilities to make statements on the ossification status of the medial clavicular epiphysis using an amplified staging scheme in evaluating thin-slice CT scans. *Int J Legal Med* 124:321-325
2. Nowotny T, Eisenberg W, Mohnike K (2014) Strittiges Alter - strittige Altersdiagnostik. *Dtsch Arztebl* 111:A786-A788

3. Nowotny T, Eisenberg W, Mohnike K (2014) Erwiderung. *Dtsch Arztebl* 111:A1373
4. Schmeling A, Püschel K (2010) Forensische Altersdiagnostik. Etabliertes Teilgebiet der forensischen Wissenschaften. *Rechtsmedizin* 20:457-458
5. Schmeling A, Püschel K (2011) Forensische Altersdiagnostik. Teil 2: juristische Grundlagen und aktuelle Entwicklungen. *Rechtsmedizin* 21:5-6
6. Goethe JW (1826) *Maximen und Reflexionen*.

R. Fisher, W. Ury, B. Patton, J. Luksch, W. Raith

### Das Harvard-Konzept

Campus Verlag 2014, 1. Limitierte Auflage, 288 S., (ISBN 978-3593501451), 20,00 EUR

Die hier vorgestellte Methode des sachbezogenen Verhandeln hat sich für Praktiker sämtlicher Berufsgruppen als die wohl wirksamste Methode bewährt, um Differenzen auszuräumen und zu einer gemeinsamen bestmöglichen Lösung zu finden. Das Harvard-Konzept gilt seit 30 Jahren als das Standardwerk zum Thema Verhandeln. Gehaltsverhandlungen mit dem Chef, Tarifverhandlungen der Gewerkschaften, schwierige politische Konflikte auf höchster Ebene oder private Auseinandersetzungen, immer wird verhandelt. Die Ergebnisse sind jedoch oftmals nicht befriedigend. Man bemüht sich um einen fairen Interessenausgleich, der beide Seiten zufriedenstellt.

Das Buch ist wichtig für den Menschen, der sich um Besitz, Einkommen und Freunde sorgt, wie für den Politiker, der sich um den Weltfrieden kümmert. Das Konzept zeigt was im Verhandlungsprozess in Wahrheit passiert und wie man ein für beide Seiten zufriedenstellendes Ergebnis erreichen kann. Qualitative Angebotserweiterungen sollen gesucht werden, die dem Verhandlungspartner viel wert sind. Das Buch gibt wertvolle Anregungen für scheinbar ausweglose Verhandlungen.

Der Erfolg des Harvard-Konzepts erklärt sich wohl damit, dass es für beinahe jede vorstellbare Verhandlungssituation eine praktische Hilfe bietet.

Das Harvard-Konzept kann helfen, eigene Wahrnehmungen im Prozess der Verhandlung zu schärfen und damit auch das Bewusstsein über die Situation zu erweitern. Es verschafft dadurch mehr Sicherheit in Verhandlungen und bringt bestmögliche Ergebnisse für beide Seiten.

*D. A. Groneberg (Frankfurt am Main)*